

8.	Wahlmodul: Praxis	SST	ECTS-AP
a.	Die Studierenden haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 200 Stunden bzw. 8 ECTS-AP zu absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und zwar in Einrichtungen, in denen Genderexpertinnen bzw. Genderexperten, Gleichstellungs- bzw. Diversitätsbeauftragte im Sinne des § 1 Abs. 4 tätig sind (z.B. in Bildungsinstitutionen und Forschungseinrichtungen, bei Medien, in privatwirtschaftlichen Unternehmungen, NGOs und Non-Profit-Organisationen, in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen Organisationen, in Einrichtungen, die in den Bereichen Migration und Integration, der Sozial-, Kultur-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik tätig sind). Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen.		8
b.	SE Begleitseminar zur Praxis Im Begleitseminar werden schriftliche Berichte über die Praxis vorgelegt. Die im Rahmen der Praxis gemachten Erfahrungen werden in Verknüpfung mit den bisher erworbenen Kenntnissen reflektiert.	1	2
Summe		1	10
Lernziel des Moduls:			
Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1-4			

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme des Pflichtmoduls „Praxis“, erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter ist die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit) von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und bekannt zu geben.
- (4) Im Wahlmodul Praxis ist im Rahmen des Begleitseminars sowohl ein schriftlicher Bericht über die Praxis als auch eine mündliche Prüfung (Reflexion der in der praktischen Tätigkeit erworbenen Erfahrungen) abzulegen. Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Praxis erfolgt „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter des Begleitseminars zur Praxis.